

Marktordnung

1. Der 43. Trochtelfinger Christkindlesmarkt 2018 findet in der historischen Kernstadt statt, am:

Samstag, 08. Dezember 2018 von 15.00 - 21.00 Uhr

Sonntag, 09. Dezember 2018 von 11.00 - 18.00 Uhr

Alle zugelassenen Teilnehmer haben sich während der oben angegebenen Markt-öffnungszeiten an ihrem Stand aufzuhalten. Die Stände sind am Samstag bis spätestens 13 Uhr aufzubauen und auch zu bestücken. Am Sonntag sind die Stände eine Stunde vor dem Beginn, also um 10 Uhr, zu bestücken. Anderenfalls kann der Stand einem anderen Verkäufer überlassen werden.

2. Die Platzeinteilung und -zuteilung wird von der Stadtverwaltung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Marktfläche nach marktbetrieblichen Erfordernissen vorgenommen. Ein Anspruch auf Zulassung bzw. Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht. Die Stadt Trochtelfingen ist bemüht, die Wünsche der Anmeldungen weitgehend zu berücksichtigen. Die Müllentsorgung/Müllbehälter sind Aufgabe des Marktbeschickers.
3. Die einheitlichen Marktstände werden von der Stadt Trochtelfingen zur Verfügung gestellt und sind zu benutzen. Eigene Marktstände bedürfen der vorherigen Genehmigung der Marktverwaltung. Hierzu ist ein Foto des adventlich geschmückten Marktstandes einzureichen. Wasser- und Abwasseranschlüsse, falls erforderlich, sind von dem Benutzer selbst zu erstellen. Die Inhaber haben dafür zu sorgen, dass ihr Platz und die unmittelbare Umgebung während des Marktes in einem sauberen Zustand gehalten werden.
4. Der Abbau und das Verlassen des Standplatzes geschieht am Sonntag und darf erst nach 18.00 Uhr erfolgen (**Stand wieder herstellen wie bezogen**, d.h. Nägel, Tackerklammern etc. müssen entfernt werden; alle mitgebrachten Kartons oder sonstigen Gegenstände sind wieder mitzunehmen, ebenso ist der **angefallene Müll selbst zu entsorgen**). Sollten verbindlich angemeldete Marktbeschicker am Christkindlesmarkt nicht erscheinen bzw. den Standplatz samstags vor 21 Uhr und sonntags vor 18 Uhr verlassen, ist die Stadt Trochtelfingen berechtigt, dem Marktbestücker eine Marktsperre für alle Märkte der Stadt Trochtelfingen zu erteilen.
5. Es erfolgt eine **zentrale Musikübertragung**. Eine zusätzliche Musikübertragung an den Verkaufsständen ist nur mit vorheriger Zustimmung der Marktverwaltung gestattet.
6. Das Marktgelände kann ausschließlich vor bzw. nach den Verkaufszeiten des Marktes zum Be- und Entladen befahren werden. Das Parken auf dem Marktgelände ist untersagt. **Parkraum steht auf dem Lindenplatz sowie dem Festplatz an der Werdenberg-Halle ausreichend zur Verfügung.**
7. Um dem Christkindlesmarkt eine vorweihnachtliche Stimmung zu verleihen, hat jeder Teilnehmer seinen Stand mit Tannenreisig oder anderem weihnachtlichen Zierwerk, z. B. Lichterketten etc. zu schmücken. **Tannenreisig steht kostenlos zur Verfügung.**
8. Es dürfen nur die angemeldeten und genehmigten Gegenstände, Artikel, Getränke und Speisen angeboten und verkauft werden.

9. Getränke wie Glühwein, Punsch, Kaffee, Tee oder ähnliches dürfen nur in den zur Verfügung gestellten, speziellen Keramikbechern (0,2 l) verkauft werden. **Die Keramikbecher können nach Terminvereinbarung am Montag, 03.12., Donnerstag, 06.12. und Freitag, 07.12. neben dem Eingang zum Friseur-Salon Heinzelmann abgeholt werden.**
Das Pfand oder der Mitnahmepreis für einen Becher beträgt 2,- Euro. **Die Rücknahme der Becher ist am Sonntag, 09.12.2018, von 18 - 19 Uhr, ebenfalls neben dem Eingang in der Marktstraße beim Friseur-Salon Heinzelmann.** Die zurückgegebene Restmenge wird mit der einbehaltenden Leihgebühr verrechnet und zurückbezahlt. Es werden nur unbeschädigte und sauber gespülte Becher zurückgenommen! Für die Behälter zum Transport der Tassen wird ein Pfand in Höhe von 15,- Euro erhoben.
10. Der Marktmeister kann den Standplatz gegebenenfalls kurzfristig ändern. Sofern die Standgebühr nicht entrichtet wurde, besteht kein Anspruch auf Marktteilnahme bzw. des zugewiesenen Standplatzes.
11. Es werden Stromverteilerkästen gestellt. **Heizlüfter, Heizmatten und ähnliche Geräte sowie Starkstromgeräte sind aus Kapazitätsgründen nicht erlaubt.** Die Stromkosten sind in der Standgebühr enthalten.
12. Der Marktmeister der Stadt Trochtelfingen hat das Recht zum sofortigen Platzzug, wenn seine Anweisungen nicht umgehend befolgt oder die vorgenannten Bestimmungen nicht eingehalten werden.
13. Die Stadt Trochtelfingen übernimmt keinerlei Haftung für Schäden jeglicher Art, auch gegenüber Dritten, die sich aus dem Marktgeschehen ergeben könnten.
14. Die Standgebühren für die beiden Markttag betragen:

Stände mit Kunsthandwerk/Bastelarbeiten	der laufende Meter 12,50 €
Stände mit warmen Speisen/Getränken	der laufende Meter 45,- €
Süßwarenstand	der laufende Meter 25,- €

Es wird ein **Frühbucherrabatt in Höhe von 10 %** gewährt, für all diejenigen, die die Marktgebühren **bis spätestens 23.11.2018** auf der Stadtkasse einbezahlt haben. **Die Bezahlung der Marktgebühren kann frühestens nach erfolgter Standzusage erfolgen.** Schulen und Kindergärten sind gebührenbefreit.

Die Stadt Trochtelfingen beantragt als Betreiber des Christkindlesmarkt eine Gestattung für den gesamten Markt. **Somit bedarf es keiner gesonderten gaststättenrechtlichen Gestattung einzelner Marktbestücker.**

Die allgemein geltenden Vorschriften, insbesondere die Gewerbeordnung, die Preisauszeichnungsverordnung, das Lebensmittel-, Hygiene- und Baurecht sind zu beachten. Bestimmungen des Jugendschutzes sind einzuhalten. Insbesondere darf an Jugendliche kein Alkohol ausgedient werden. Eine Rettungsgasse von 3m, bzw. im Kurvenbereich von 5m ist einzuhalten.

Die vorstehenden Bestimmungen werden vom Standinhaber mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular als auch mit der Entrichtung der Standgebühr anerkannt.

Die Standzuweisung erhalten Sie gesondert Anfang November übersandt.

Bei Fragen können Sie sich an die Stadtverwaltung, Herrn Hilsenbeck (Telefon: 07124 48-20 sowie an Frau Hauser (Telefon: 07124/48-29) wenden.